



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Förderung der AIDS-Hilfen

1. In welcher Höhe entfallen die Fördermittel des Landes jeweils auf die einzelnen Aids-Hilfen und Aids-Selbsthilfegruppen des Haushaltstitels 1002 - 686 62 (TG 62)?

Für das Haushaltsjahr 2003 entfallen auf die AIDS-Hilfen folgende Fördermittel:

a) AIDS-Hilfe Sylt e. V.	42.100,-- €
b) AIDS-Hilfe Neumünster e. V.	53.000,-- €
c) AIDS-Hilfe Westküste e. V.	56.265,-- €
d) AIDS-Hilfe Flensburg e. V.	66.030,-- €
e) Lübecker AIDS-Hilfe e. V.	87.890,-- €
f) AIDS-Hilfe Kiel e. V.	100.170,-- €
	<u>405.455,-- €</u>

2. Nach welchen Kriterien bzw. Grundlagen ist jeweils die in 1. genannte Verteilung vorgenommen worden?

Um die reduzierten Haushaltsmittel in Höhe von 406.800,-- € gerecht und nachvollziehbar zu verteilen, wurde von zwei Größenklassen ausgegangen. In die Klasse a) fallen Kiel und Lübeck, da in diesen Städten wegen der HIV-Ambulanzen der Kliniken starker Zulauf zu verzeichnen ist, in die Klasse b) alle anderen.

Für die Personalkosten wurde für a) eine Stelle IV a BAT (Sozialpädagoge) sowie eine halbe Verwaltungsstelle VI b/V c BAT, für b) eine halbe Stelle IV a BAT (Sozial-

pädagoge) sowie eine viertel bis halbe Verwaltungsstelle VII/VI b BAT zugrunde gelegt.

Die Mittel für Supervision wurden bei a) auf 2.000,-- €, bei b) auf 1.500,-- € begrenzt. Eine Kürzung der Projektmittel würde in Abhängigkeit von den Eigenmitteln vorgenommen.